

**Einkommensteuer-Kurzberechnung**  
(ohne Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer)

	Stpfl./Ehemann €	Ehefrau €	Stpfl./Ehemann €	Ehefrau €	Zeile
<b>1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b> . . . . .					1
<b>2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb</b> . . . . .			+	+	2
<b>3. Einkünfte aus selbstständiger Arbeit</b> . . . . .			+	-19,00	3
<b>4. Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit</b>					
Arbeitslohn lt. Anlage N . . . . .	44.659,00				4
Versorgungs-Freibetrag . . . . .	-	-			5
verbleiben	44.659,00				6
Werbungskosten (ggf. Pauschbetrag) . . . . .	- 6.516,00	-	▶+	38.143,00 ▶+	7
<b>5. Einkünfte aus Kapitalvermögen</b>					
Einnahmen . . . . .					8
Werbungskosten . . . . .	-	-			9
Sparer-Freibetrag . . . . .	-	-	▶+	▶+	10
<b>6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung</b> . . . . .			+	+	11
<b>7. Sonstige Einkünfte</b>					
Einnahmen (bei Leibrenten nur Ertragsanteil) . . . . .					12
Werbungskosten . . . . .	-	-	▶+	▶+	13
Zwischensumme				38.124,00	14
<b>Altersentlastungsbetrag</b>					
Bruttoarbeitslohn, ohne Versorgungsbezüge . . . . .				+	38.124,00
Positive Summe der Einkünfte lt. Nummern 1 bis 3 und 5 bis 7 . . . . . (jedoch ohne Einkünfte aus Leibrenten)	+	+	<b>Summe der Einkünfte</b>	38.124,00	16
zusammen					17
höchstens jedoch . . . . .		+		-	18
<b>Entlastungsbetrag für Alleinerziehende</b> . . . . .				-	19
<b>Freibetrag für Land- und Forstwirte</b> . . . . .				-	20
<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b>				38.124,00	21
<b>Sonderausgaben</b> , die nicht Vorsorgeaufwendungen sind:			€		
Sonderausgaben . . . . .					22
Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung . . . . .			+		23
Abziehbarer Betrag der Spenden und Beiträge . . . . .			+		24
Abziehbar (mindestens Pauschbetrag) . . . . .				▶-	36,00
				38.088,00	26
<b>Abziehbarer Betrag für Vorsorgeaufwendungen</b>					
- Vorsorgeaufwendungen . . . . .	2.001,00				27
- Vorsorgepauschale . . . . .	2.001,00				28
Höherer Betrag der Zeile 27 oder 28 (Vorspalte) . . . . .			2.001,00		29
<b>Außergewöhnliche Belastungen</b> nach §§ 33 bis 33 c EStG . . . . .			+		30
<b>Förderung des Wohneigentums</b> nach §§ 10 e, 10 i EStG . . . . .			+		31
			+	▶-	2.001,00
<b>Einkommen</b>				36.087,00	33
<b>Härteausgleich</b> nach § 46 Abs. 3 EStG, § 70 EStDV . . . . .			+		34
			+	▶-	36
<b>Zu versteuerndes Einkommen</b>				36.087,00	37
<b>Steuer</b> (ggf. Sonderberechnung, z. B. bei Bezug bestimmter Lohnersatzleistungen) . . . . .				8.080,00	38
<b>Steuerermäßigungen</b> (z.B. für Kinder nach § 34 f EStG, Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien und unabhängige Wählervereinigungen, haushaltsnahe Tätigkeiten) . . . . .				-	39
<b>Davon ab:</b> Lohnsteuer 10.211,00 + Kapitalertragsteuer/Zinsabschlag _____ + Körperschaftsteuer _____				- 10.211,00	40
Geleistete Vorauszahlungen . . . . .				-	41
<b>Einkommensteuer-Erstattung (ohne Solid.-Zuschlag und Kirchensteuer)</b>				2.131,00	42